



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen VII Prichsenstadt

Nummer

6	3	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	7	7	7
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	1	7	6	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X	X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Prichsenstadt umfasst die Stadt Prichsenstadt ohne den Rehtlerwald Stadelschwarzach (Gemarkung Laub) und den Markt Wiesentheid ohne die Gemarkung Feuerbach. Der Waldanteil ist mit 30% überdurchschnittlich für den Landkreis Kitzingen und weist im Steigerwald bzw. Steigerwaldanstieg eine größeren Waldkomplex auf (Obersambacher Wald, Schönbornscher Forst, Ilmbach), während im Vorland kleinere Waldflächen in Gemengelage mit intensiver Landwirtschaft liegen. Die A3 Würzburg-Nürnberg trennt im Südosten im Bereich des Obersambacher Waldes eine kleine Teilfläche von der restlichen HG.

Der Wald der HG stockt auf sehr verschiedenen Standorten. Es dominieren die Sandböden, gefolgt von Tonen mit unterschiedlich mächtigen Sand- und Lehmauflagen. In geringem Maß kommen auch Feinlehm Böden vor. Durch den Ton im Untergrund kann es zu Problemen mit der Durchwurzelbarkeit kommen. Bei der Waldzusammensetzung dominieren im Vorland die Kiefern- und Eichenmischbestände, im Steigerwaldanstieg und Steigerwald herrschen Buchenmischbestände, z.T. auch Nadelholzbestände (v.a. Kiefer) vor.

Der Ilmbacher Wald, der Gemeindefeld Wiesentheid und kleine Waldflächen bei Prichsenstadt sind Erholungswald Stufe II. Im Spätsommer 2018 hat der Orkan "Fabienne" die Wälder der HG Prichsenstadt heimgesucht und verheerende Schäden verursacht. Die Wiederbestockung und Kultursicherung der Schadflächen sind noch nicht abgeschlossen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Trockenheit und Hitzerekorde prägen die Sommer, während die Winter zu mild sind. In der Hegegemeinschaft Prichsenstadt ist das Steigerwaldvorland eher wärmer und trockener, während die Bereiche im Steigerwald eher kühler und trockener sind. Deshalb werden die beiden Bereiche getrennt angesprochen.

Steigerwaldvorland:

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind im Steigerwaldvorland daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert.

Steigerwald

Beim heimischen Nadelholz hat v.a. die Fichte ein sehr hohes Risiko, während Waldkiefer, Weißtanne und Douglasie auf gut wasserversorgten Standorten als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich sind. Die Rotbuche wird auf gut wasserversorgten Standorten auch in Zukunft als Mischbaumart eine Rolle spielen, wogegen das feuchte Edellaubholz wegen der pilzlich-bedingten Krankheiten ausfällt.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind im Steigerwald daher auf den trockenen, warmen Lagen (Süd- und Westhänge) insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert. Auf den nur begrenzt vorkommenden kühleren, feuchteren Nord- und Osthängen sind neben Eichenmischbeständen auch Rotbuchenbestände mit Nadelholzbeteiligung waldbaulich empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20cm dominiert die Eiche mit 49% gefolgt, vom Edellaubholz mit 23%, dem sonstigen Laubholz mit 15%, der Rotbuche mit 10% und der Waldkiefer mit 4%.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg annähernd konstant auf 19 % geblieben. Während bei Eiche eine geringfügige, bei Buche eine deutliche Verbesserung festzustellen ist, ist der Verbiss beim Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz angestiegen.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe weist eine sehr breite Mischung auf: Edellaubholz 26%, Rotbuche und Eiche jeweils 23%, sonstiges Laubholz 19% und Kiefer 9%. Das sonstige Nadelholz (Lärche/Douglasie) ist mit 0,2% vorhanden.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt von 18% auf 11% gesunken. Der geringere Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten mit Ausnahme der Kiefer festzustellen, wobei beim Edellaubholz und dem sonstigen Laubholz der Rückgang am Deutlichsten ausfällt. Bei der Eiche ist der Leittriebverbiss auf 12% gesunken.

Der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten mit 36% auf vergleichbarem Niveau zur letzten Aufnahme geblieben. Während er beim Edellaubholz deutlich und bei Buche leicht gesunken ist, ist er beim sonstigen Laubholz und Eiche leicht gestiegen.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe dominiert die Rotbuche mit 48% gefolgt von sonstigem Laubholz (26%) und Edellaubholz (22%). Die Waldkiefer mit 3% und Eiche mit 1% kommen nur untergeordnet vor. Ein Fegeschaden war an 5 % der Bäume festzustellen. Damit ist der Anteil an verfestigten Bäumen deutlich angestiegen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, hat von 34% auf 24 % abgenommen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 von 18% auf 11% zurückgegangen. Damit setzt sich die abnehmende Tendenz zum zweiten Mal fort. Insbesondere bei den Eichen, denen mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Leittriebverbiss mit 12% auf einem tragbaren Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich leicht verbessert, liegt jedoch noch auf einem hohen Niveau.

Der Anteil der geschützten Flächen hat sich verringert.

Insgesamt ist die Verbissbelastung tragbar.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der erneut positiven Tendenz beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierverantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiß in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....


senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen,04.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

(Forstdirektor Michael Grimm)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“